

# BESUCHSVERBOT

Zum Schutz unserer Patient:innen und Mitarbeitenden sind bis auf Weiteres leider keine Besuche gestattet!



## Ausnahmen vom Besuchsverbot:

- Ein Besucher pro Patient pro Woche, sofern der Patient in der Krankenanstalt länger als eine Woche aufgenommen ist, für sie gilt die 2Gplus-Regel (Geimpft + PCR-Test\* oder Genesen + PCR-Test\*). \*Der PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

## Zutritt haben darüber hinaus:

- Zwei Personen zur Begleitung oder zum Besuch minderjähriger Patienten pro Tag, für Besuchende gilt die 2Gplus-Regel
- Höchstens zwei Personen zur Begleitung unterstützungsbedürftiger Patienten pro Tag
- Höchstens eine Person zur Begleitung bei Schwangerschaftsuntersuchungen sowie während und nach einer Geburt
- Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen

**Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus möglichst gering zu halten!**

**DANKE!**

**GESCHENK-ABGABE:** Leider kann das Krankenhauspersonal keine Geschenke für die Angehörigen annehmen und an diese weitergeben. Dies würde einen enormen, nicht organisierbaren Aufwand bedeuten.